



Patientenverfügung – Beratungsauftrag

Schaffhausen, 1. September 2023

Zwischen Auftraggeber/in und Auftragnehmer/in wird folgender Auftrag abgeschlossen:

Auftraggeber/in

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Geburtstag _____ Tel./Mobile _____
E-Mail _____

Auftragnehmer/in

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Schaffhausen
Zweigstrasse 2
8200 Schaffhausen

1. Inhalt des Auftrags

Der/Die Auftragnehmer/in berät und unterstützt den/die Auftraggeber/in auf Wunsch in folgenden Bereichen:

- Klärung von Fragen im Zusammenhang mit sämtlichen Aspekten, welche für die Regelung im Falle einer Urteilsunfähigkeit bedeutsam sind (vor allem medizinische, ethische und rechtliche Aspekte)
- Unterstützung bei der Erstellung der Patientenverfügung
- Information über Hinterlegung, Aufbewahrung, Herausgabe und Vernichtung der Patientenverfügung und weiteren damit zusammenhängenden Daten.

Es besteht für den/die Auftraggeber/in die Möglichkeit, die Patientenverfügung bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Roten Kreuzes zu hinterlegen. Für die Hinterlegung sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen gelten die Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geschäftsstelle des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern.

2. Honorar

Das Beratungshonorar beträgt 205.20 Franken pro Beratung, inkl. Mehrwertsteuer. Eine Rechnungsstellung erfolgt nach der Beendigung der Beratung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen durch den Auftraggeber zu bezahlen.

Die Hinterlegung der Patientenverfügung und die Spesenentschädigung sind im Honorar enthalten.

3. Dauer des Auftrags / Auftragsauflösung

Das Auftragsverhältnis kann jederzeit beidseitig aufgelöst werden. In einem solchen Fall ist das Honorar bis zur Auflösung geschuldet.





4. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

Der/Die Auftragnehmer/in behandelt alle ihm anvertrauten Informationen und die sich aus der Beratung ergebenden persönlichen Informationen absolut vertraulich. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Mandates an. Falls die Hinterlegung der Patientenverfügung durch den/die Auftraggeber/in bei der Geschäftsstelle des SRK vorgenommen wird, ermächtigt der/die Auftraggeber/in den/die Auftragnehmer/in, die Daten und Informationen mit der Hinterlegungsstelle auszutauschen.

Mit der Unterzeichnung dieses Auftrages stimmen Sie der Bearbeitung Ihrer Personendaten durch das SRK Kanton Schaffhausen zu. Wir halten uns beim Umgang mit Daten an die geltende Gesetzgebung und unsere Datenschutzerklärung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen, der Abwicklung und Pflege der Beziehung zur Kundschaft sowie der Rechnungsstellung. Zu diesen Zwecken können wir Daten an andere SRK-Organisationen sowie beizugezogene Partner weitergeben. Abhängig von der Dienstleistung werden auch besonders schützenswerte Personendaten (zum Beispiel Gesundheitsdaten, die Sie uns angegeben haben) verarbeitet. Sie erteilen dazu ausdrücklich Ihre Zustimmung. Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf www.srk-schaffhausen.ch/datenschutz

5. Haftung

Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zu einer sorgfältigen und fachlich kompetenten Beratung. Er haftet jedoch nicht für allfällige Nachteile, die aus der Erstellung einer Patientenverfügung erwachsen können. Die Haftung für eine Schlecht- oder Nichterfüllung des Auftrags (z.B. Schäden im Zusammenhang mit der Eröffnung einer Patientenverfügung) wird im Rahmen des gesetzlich möglichen wegbedungen. Namentlich bestehen keine Ansprüche auf Ersatz von indirekten Schäden (Folgeschäden). Dies gilt sowohl für die vertragliche wie auch ausservertragliche Haftung.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Auftrag unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers.

Ort/Datum

Ort/Datum

Auftragnehmer/in

Auftraggeber/in